

1345/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 12.12.2000  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Otmar Brix und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Publikationen PNO - Nachrichten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die PNO - Nachrichten sind dem Bundesministerium für Justiz seit dem Beginn ihres Erscheinens im Jahre 1997 bekannt. Sie waren schon wiederholt Gegenstand polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Erhebungen. Auch die im Herbst 2000 in großer Stückzahl an Personen des öffentlichen Lebens versandte Ausgabe Nr. 17 der genannten Zeitschrift ist dem Bundesministerium für Justiz, aber auch der Staatsanwaltschaft Eisenstadt zugekommen. Diese hat bei der Prüfung dieser Ausgabe einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Verbotsgesetzes nicht festgestellt.

Der Herausgeber der PNO - Nachrichten wurde unter anderem auch wegen des Inhaltes von Artikeln, die in der Ausgabe 3 - 4/1998 der PNO - Nachrichten veröffentlicht worden waren, mit Urteil des Geschworenengerichtes beim Landesgericht Eisenstadt vom 7. November 2000 wegen § 3g Verbotsgezetz zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von drei Jahren, hievon zwei Jahre bedingt, verurteilt. Dieses Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, weil der Angeklagte dagegen Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung angemeldet hat.